

Stiftung Drachensee • Postfach 4480 • 24043 Kiel

An den Abgeordneten Martin Habersaat, Vorsitzender
des Bildungsausschusses des schleswig-holsteinischen
Landtages

An die Abgeordneten des Bildungsausschusses des
schleswig-holsteinischen Landtages

Per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1977

Vorstand

Dr. Jan Wiedemann

Postanschrift: Hamburger Chaussee 221
24113 Kiel

Telefon: +49 431 6484-103

Fax: +49 431 6484-71103

Mobil: +49 152 53 29 7117

E-Mail: jan.wiedemann@drachensee.de

Datum: 08.09.2023

Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktion des SSW, Drucksache 20/826, und der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/979.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Habersaat, sehr geehrte Abgeordneten,

ich danke für die Gelegenheit, dass die Stiftung Drachensee eine Stellungnahme abgeben darf
und für das damit in uns gesetzte Vertrauen.

Der schleswig-holsteinische Landtag hat schon oft seine Inklusionskompetenz und seine Weit-
sicht für Menschen mit Behinderungen bewiesen.

In parteiübergreifender Geschlossenheit hatte der Landtag im Jahr 2021 beschlossen (Druck-
sache 19/3248), das von der Stiftung Drachensee gegründete Institut für Inklusive Bildung an
die Christian-Albrecht-Universität zu Kiel zu überführen. Das war und ist ein vielbeachteter Vor-
stoß für ganz Deutschland: Heute setzen Hochschulen in Baden-Württemberg, Nordrhein-
Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern Menschen mit Behinde-
rungen als Bildungsfachkräfte ein und auch Bayern beginnt noch in diesem Jahr mit einem
Ausbildungsprojekt für Bildungsfachkräfte an Hochschulen.

Ein gemeinsamer Erfolg; ein gemeinsamer Exportschlager für Inklusion aus Schleswig-Hol-
stein.

Die Landtagsdebatte zu den o. g. Anträgen beweist, dass es unter den Parteien einen festen
Kernkonsens für Inklusion in Schleswig-Holstein gibt. Das erfüllt uns bei der Stiftung Drachen-
see, bei der über 1.400 Menschen arbeiten, mit Freude.

Die Aussagen der Abgeordneten belegen, dass es (wieder) darum geht zu „zeigen, dass wir in
Schleswig-Holstein handeln, noch bevor alle anderen Bundesländer auf die Idee kommen zu
handeln“; dass wir im Norden dankbar sind, in einem Land zu arbeiten und zu leben, „wo es
als eine Selbstverständlichkeit wahrgenommen wird, dass Menschen mit Behinderung ein
Recht auf Bildung haben“ und wo es deshalb darum geht, nicht „nur auf Zahlen und Zertifikate
zu schauen. Stattdessen sollten die erlernten und geförderten Fähigkeiten von jungen Men-
schen mit Beeinträchtigung in den Blickpunkt gestellt werden.“

Zurecht betonen Sie, dass es zugleich um Maßnahmen geht, die den „Übergang von Schule
in den Beruf, in die Berufswelt stärken“, dass dabei die berufsbildenden Schulen eine heraus-
ragende Rolle spielen und dass Sie die Wirtschaft auffordern: „Sehen Sie das Potenzial, das
in jungen Menschen mit Förderschulabschluss steckt, und holen Sie sich diese jungen

Menschen in die Betriebe! Geben Sie Ihnen eine Chance für die Ausbildung!“ Im Ergebnis betonen Sie, „dass wir miteinander viel größere Anstrengungen unternehmen müssen, damit junge Menschen, auch mit Handicap, in den ersten Arbeitsmarkt kommen.“

Dafür steht die Stiftung Drachensee an Ihrer Seite! Aufgrund unserer vielfältigen Praxiserfahrungen möchten wir folgende Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu Ihren Anträgen machen:

1. Die Stiftung Drachensee begrüßt ausdrücklich, dass „die Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung in Form der im individuellen Bewertungsrahmen erlangten Schulabschlüsse anerkannt werden“ und sich die Landesregierung dafür bundesweit einsetzen soll.

Zugleich weisen wir auf Risiken und Probleme hin und schlagen konkrete Lösungen vor:

- A) 1. Problem: Die formale Anerkennung bei faktisch fehlenden Ausbildungsberufen, die für die Zielgruppe geeignet sind, führt zur starken Frustration bei den jungen Menschen und nicht zu gelingenden Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- B) 1. Lösung: Eine geeignete berufliche Bildung ist der Schlüssel zum inklusiven Arbeitsmarkt. Deshalb entwickelt die Deutsche Inklusionszentrum gemeinnützige GmbH (eine Tochtergesellschaft der Stiftung Drachensee) in fünf Jahren fünf Ausbildungsberufe. Das Vorhaben wird seit Anfang 2023 mit insgesamt 1,3 Mio. EUR von der Aktion Mensch Stiftung, der Software AG Stiftung, dem Unternehmer Joachim Schoss und der Stiftung Drachensee gefördert. Für Schleswig-Holstein wurden bereits zwei Ausbildungen konzipiert und den Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsministerien vorgelegt, die in der KiTa und in der Pflege eingesetzt werden können.

Menschen haben spezifische Stärken und Menschen mit Behinderungen können häufig besonders gut empathisch, loyal und kreativ in den Bereichen KiTa und Pflege sein, indem sie sich z. B. in der Pflege um ältere Menschen kümmern, sie an das Trinken und die Toilettengänge erinnern (und so Dehydrierung und Einnässen vorbeugen), sie bei Aktivitäten niedrigschwellig unterstützen und so deren Selbstständigkeit und Lebensqualität erhalten, mit ihnen spielen, Spaziergänge machen, leichte Versorgungsarbeiten übernehmen etc. So wird die Pflege (wieder) zwischenmenschlich aufgewertet, die Pflegefachkräfte werden entlastet und das Land spart enorme Finanzmittel (Eingliederungshilfe), weil diese Menschen mit Behinderungen aus der Förderschule oder der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln.

Mit dem Landesaktionsplan (LAP 2.0) hat sich das Land u. a. zur Öffnung und Stärkung der beruflichen Orientierung für Menschen mit Behinderungen (Sozialministerium: Ziel 1 M1) und zur Weiterentwicklung eines inklusiven Kindertagesstätten-Systems (Sozialministerium: Ziel 2 M4) verpflichtet. Das Land Schleswig-Holstein bräuchte die konzipierten Ausbildungen nur noch umsetzen und dies könnte ohne Haushaltsbelastungen erfolgen, indem Mittel aus der Ausgleichsabgabe¹ verwendet werden.

¹ Zur Erläuterung: Das Integrationsamt (Sozialministerium) vereinnahmt die Ausgleichsabgabe, die Unternehmen zahlen müssen, wenn sie nicht genügend schwerbehinderte Mitarbeitende beschäftigen. Die Bundesregierung hat ab 2024 eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe beschlossen, sodass dem Land nun deutlich mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Die Wirtschaft konnten wir bereits gewinnen; sie steht für derartige Ausbildungen als Praxispartner bereit!

- A) 2. Problem: Werden Menschen mit Behinderungen nicht als Kompetenzträger eingebunden, drohen die besten Absichten an der Zielgruppe vorbeizugehen.
- B) 2. Lösung: Nichts ohne uns über uns! Der „individuelle Bewertungsrahmen“ sollte kompetenzorientiert² sein, konkrete Tätigkeitsprofile benennen und einen beruflichen Anschluss einfach ermöglichen. Binden Sie bitte Menschen mit Behinderungen bei der Ausgestaltung der formalen Anerkennung und der Art, wie der „individuelle Bewertungsrahmen“ erfolgt, aktiv ein.

Hierfür können Arbeitsmarkt-Coaches eingesetzt werden. Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit dem LAP 2.0 zur Ausbildung von Arbeitsmarkt-Coaches ab dem Jahr 2022 (Bildungsministerium: Ziel 2 M3) verpflichtet. Unser o. g. Ausbildungskonzept ist dafür unmittelbar nutzbar.

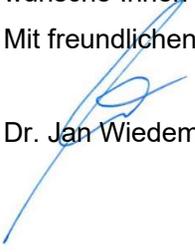
Mit diesen Punkten möchten wir den Ihnen vorliegenden Beschlussvorschlag unterfüttern, demnach die Landesregierung „die Möglichkeiten des Erwerbs weiterführender Bildungsabschlüsse für die genannten sonderpädagogischen Schwerpunkte“ ausbauen soll und die Landesregierung „Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung für Menschen ohne Schulabschluss sowie Menschen mit sonderpädagogischen Abschlüssen zu erarbeiten und einzusetzen“ hat.

2. Ebenso begrüßt die Stiftung Drachensee ausdrücklich, dass sich die Landesregierung dafür einsetzen soll, dass „Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Abschluss Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung“ in den entsprechenden Statistiken erfasst werden sollen.

- A) Problem: Hierzu möchten wir auf das Risiko hinweisen, dass die Zielgruppe statistisch „ausgeschleust“ wird. Schon jetzt negieren einige Bundesländer deren Erfassung. Der formale Abschluss und seine statistische Erfassung sind für sich noch kein politischer Erfolg.
- B) Lösung: Erst wenn die Bildungsbiografien einen tatsächlichen Übergang in Ausbildung und einen dauerhaften Verbleib auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verzeichnen, kann von einem Erfolg gesprochen werden. Deshalb sollten die Bildungsverläufe von Menschen mit Behinderungen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen für Erläuterungen sehr gerne persönlich zur Verfügung. Ich wünsche Ihnen gute und erfolgreiche Beratungen im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Jan Wiedemann

² Zur Erläuterung: Bisherige Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderungen sind defizitorientiert. Sie leiten sich aus Regelberufen ab (§ 66 BBiG/§ 42m HwO), reduzieren die fachlichen Anforderungen, sodass quasi nur Anlernberufe entstehen. Diese Mitarbeitenden sind als Erste den Risiken des Arbeitsmarktes ausgesetzt sind. Und sie führen nicht zur Inklusion auf dem Arbeitsmarkt, denn weit weniger als 1 % der Beschäftigten der WfbM gelingt damit der Wechsel.